

Stadt Bad Waldsee

AKTENVERMERK

Dienststelle: FB Bauen, Stadtentwicklung – Abteilung Stadtplanung
Datum: 03.11.2021
Bearbeiter: Frau Schmid
Registatur: 63-621.31-Sc
Verteiler: Sieber Consult GmbH, Herr Bitsch, FLNP-Akten
Beteiligte: Fr. Schmid, Herr Natterer

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit der 13. Änd. des FLNP für die Sonderbaufläche "1. Erw. Solarpark Hierbühl", Gemarkung Waldsee (Auslegung in der Zeit vom 15.10.2021 bis 02.11.2021)

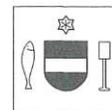
Es sind keine Anregungen und Einwendungen während der Auslegung vom 15.10.2021 bis 02.11.2021 von Bürgern eingegangen.


Schmid

8oorheilbad
Kneippkurort

Stadt
Bad Waldsee

Fachbereich Bauen,
Stadtentwicklung – Abtei-
lung Stadtplanung



Feriererholung
in Oberschwaben
Nähe Bodensee

Ravensburger Straße 2
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524/94-01
Telefax 07524/94-1308

Stadt Bad Waldsee Postfach 1464 88333 Bad Waldsee

An das
Büro Sieber Consult
z. H. H. Bitsch
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

04.11.2021

Frau Schmid
Az 63-621.41-Sc
Durchwahl 94-1361
Telefax 94-1308
E-Mail m.schmid@bad-waldsee.de
Homepage www.bad-waldsee.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie die 13. Änd. des Flächennutzungsplans für diesen Bereich, Gemarkung Waldsee - Einholung Stellungnahmen der TÖB zum Termin zur Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstige TÖB hier: bisher sind 7 Stellungnahmen eingegangen

Sehr geehrter Herr Bitsch,

anbei erhalten Sie die bis zum 04.11.2021 eingegangenen 7 Stellungnahmen zur weiteren Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Schmid

Anlage:
7 Stellungnahmen

Öffnungszeiten:
Mo-Do 8.00-12.00 Uhr
Mo 14.00-17.30 Uhr
Fr 8.00-13.00 Uhr

Schmid Martina

Von: Natterer Peter
Gesendet: Donnerstag, 4. November 2021 07:43
An: Schmid Martina
Betreff: WG; BP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" sowie Änderung des FNP VVG Bad Waldsee - Bergatreute hierzu (Parallelverfahren), Gemarkung Waldsee, Stadt Bad Waldsee
Anlagen: 2021011399_2511_Kos_lvn.pdf; 2021_06_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Von: Weber, Cornelia (RPF) [mailto:cornelia.weber@rpf.bwl.de] **Im Auftrag von** Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN
Gesendet: Donnerstag, 4. November 2021 07:20
An: info <info@bad-waldsee.de>
Cc: Natterer Peter <p.natterer@bad-waldsee.de>; jonathan.bitsch@sieberconsult.eu
Betreff: BP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" sowie Änderung des FNP VVG Bad Waldsee - Bergatreute hierzu (Parallelverfahren), Gemarkung Waldsee, Stadt Bad Waldsee

Ihr Schreiben vom 13.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben.

Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten Sie bitte an die Poststelle der Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Weber

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9, Ref. 91
Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 208-3000; Fax: 0761 208-393029
E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de ; Internet: <http://www.rp-freiburg.de>

Die Informationen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können unserer Homepage entnommen werden: <https://lgrb-bw.de/datenschutz/>

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Büro Sieber
Stadtplanung - Landschaftsplanung -
Artenschutz - Immissionsschutz
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)

Freiburg i. Br., 03.11.2021
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 21-11399

Mehrfertigung an:
Stadt Bad Waldsee
Fachbereich Bau - Abteilung Stadtplanung
Ravensburger Straße 2
88339 Bad Waldsee

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" und örtliche Bauvorschriften hierzu sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Bad Waldsee - Bergatreute für diesen Bereich, Gemarkung Waldsee der Stadt Bad Waldsee, Lkr. Ravensburg (TK 25: 8024 Bad Waldsee)

Termin zur Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (EAG-Bau)

Ihr Schreiben vom 13.10.2021

Anhørungsfrist 05.11.2021

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Eine Zulässigkeit vorausgesetzt empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Niedermoor, Verwitterungs- und Umlagerungssedimenten sowie Gesteinen der Kißlegg-Subformation.

Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes im Bereich des Niedermoors ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen mit Verlinkung zu den entsprechenden Planunterlagen; Kennzeichnung im Dateinamen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeigepflicht für Bohrungen

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<http://maps.lgrb-bw.de>).

Unsere Tätigkeit als TöB -Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung- haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Schmid Martina

Von: Natterer Peter
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 15:59
An: Schmid Martina
Betreff: WG: vBP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" - frühzeitige Behördenunterrichtung

Von: Thiem, Wolfgang (RPS) [mailto:Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de]
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 15:23
An: Natterer Peter <p.natterer@bad-waldsee.de>
Cc: marion.horstmann@sieberconsult.eu
Betreff: WG: vBP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" - frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Natterer,

Die Ihnen heute Vormittag zugesandte Stellungnahme muss seitens der Archäologie noch ergänzt bzw. aktualisiert werden. Wir bitten darum, ausschließlich diese nun aktuellere Version zu verwenden:

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Die Überprüfung vor Ort ergab, dass es keine Blickbezüge zu den umgebungsgeschützten Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung in der Stadt Bad Waldsee gibt. Ein Beeinträchtigung der geschützten Umgebung ist nicht zu befürchten, Bedenken oder Anregungen werden daher nicht vorgetragen.

2. Archäologische Denkmalpflege:

Das überplante Gebiet betrifft ein Niedermoorgebiet. Aus diesem Bereich sind bisher keine Funde überliefert, aus solchen Lagen kennen wir jedoch Reste prähistorischer Siedlungen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Bodeneingriffe für die Kabeltrassen Bodendenkmäle betroffen sind, die auch – wenn Sie derzeit noch nicht bekannt sind – durch §2 des DSchG unter Schutz stehen können.

Daher möchte das Landesamt für Denkmalpflege, Fachbereich Feuchtbodenarchäologie die im Rahmen des Bauvorhabens geplanten Bodeneingriffe (Erschließung und Einzelbauvorhaben) archäologisch begleiten und bittet um Mitteilung spätestens zwei Wochen vor Beginn der Erdarbeiten.

Ansprechpersonen sind: Dr. Julia Goldhammer oder Dr. Richard Vogt, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84.1 / Fachgebiet Feuchtbodenarchäologie, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen-Hemmenhofen, Tel.: 07735/93777-0, julia.goldhammer@rps.bwl.de oder richard.vogt@rps.bwl.de.

Ferner wird auf § 20 Denkmalschutzgesetz verwiesen, nach dem etwaige Funde (Scherben, Knochen, Hölzer, Pfähle, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen) umgehend dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Gemeinde zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen sind. Mit Unterbrechungen der Bauarbeiten ist ggf. zu rechnen und Zeit zur Fundbergung und Dokumentation einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.1 – Inventarisierung: Fachgebiet 2, Städtebauliche Denkmalpflege

Alexanderstraße 48
72072 Tübingen

Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der el. Nachricht erforderlich ist

Von: Lechler, Ilona (RPS) <Ilona.Lechler@rps.bwl.de> **Im Auftrag von** FPS - Abteilung 8 (RPS) Kopfstelle LVN
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:01
An: Thiem, Wolfgang (RPS) <Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de>
Betreff: WG: vBP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" - frühzeitige Behördenunterrichtung

Von: Marion Horstmann <marion.horstmann@sieberconsult.eu>
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 13:41
An: Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN <abteilung9@rpf.bwl.de>; FPT Bauleitplanung (RPT) <Bauleitplanung@rpt.bwl.de>; FPS - Abteilung 8 (RPS) Kopfstelle LVN <Abteilung8@rps.bwl.de>; Regionalverband Bodensee-Oberschwaben <info@rvbo.de>; 226.postfach@BNetzA.de
Cc: Jonathan Bitsch <jonathan.bitsch@sieberconsult.eu>
Betreff: vBP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" - frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Gemarkung Waldsee, Stadt Bad Waldsee – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

<https://bsieber.sharepoint.com/:f:/s/Beteiligungsversand/Egb57K5mL4hCrGbYbv83sbABiJaDF66Za0VOsQjJG2DphQ?e=rgLHlw>

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Horstmann

Durchwahl: 0 83 82 / 2 74 05 - 83

Sieber Consult GmbH

Stadtplanung | Landschaftsplanung | Artenschutz | Immissionsschutz

Am Schönbühl 1

88131 Lindau (B)

tel.: 0 83 82 / 2 74 05 - 0

fax: 0 83 82 / 2 74 05 - 99

email: info@sieberconsult.eu

web: www.sieberconsult.eu

Schmid Martina

Von: Natterer Peter
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 08:03
An: Schmid Martina
Cc: 'Jonathan Bitsch'
Betreff: WG: Stellungnahme vBP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl", Bad Waldsee
Anlagen: Bad Waldsee - vBP Erweiterung Solarpark Hierbühl-4-1.pdf

Von: Nicole Schneider [mailto:schneider@rvbo.de]
Gesendet: Mittwoch, 27. Oktober 2021 12:06
An: Natterer Peter <p.natterer@bad-waldsee.de>
Betreff: Stellungnahme vBP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl", Bad Waldsee

Sehr geehrter Herr Natterer,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Regionalverbands zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.
Der Versand erfolgt ausschließlich per Email.

Mit freundlichen Grüßen
Nicole Schneider

Dipl.-Ing. (FH) Nicole Schneider
Referentin für Planung
Regionalverband Bodensee Oberschwaben
Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg
Fon +49 751 36354-28
Fax +49 751 36354-54
schneider@rvbo.de, www.rvbo.de

To: p.natterer@bad-waldsee.de
Cc: astrid.konzelmann-schnee@rpt.bwl.de

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 88214 Ravensburg

Stadt Bad Waldsee
Fachbereich Bau – Abteilung Stadtplanung
H. Natterer
Ravensburger Straße 2
88339 Bad Waldsee

Hirschgraben 2
88214 Ravensburg
Tel. (0751) 3 63 54-28
Fax (0751) 3 63 54-54

eMail:
schneider@rvbo.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
13.10.2021		Fr. Schneider	27.10.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Bad Walsee

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Natterer,

von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich sind keine zu beachtenden Ziele der Raumordnung nach dem Regionalplan (1996) im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB, der §§ 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 ROG sowie § 4 Abs. 1 und 4 LplG betroffen. Auch von den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans (Planentwurf zum Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung am 25. Juni 2021) wird das Vorhaben nicht tangiert.

Der Regionalverband bringt zum oben angeführten Bebauungsplan keine Anregungen und Bedenken vor.

Eine Teilnahme des Regionalverbandes am Scopingtermin wird daher nicht für notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen,

Nicole Schneider

Bad Waldsee - vBP Erweiterung Solarpark Hierbühl-4-1.doc

Stadt Bad Waldsee
28. Okt. 2021
FB Bauen, Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung

Verteiler: Büro Sieber
Consult



Wasserversorgungsverband
Obere Schussentalgruppe

Wasserversorgungsverband "Obere Schussentalgruppe"
Ballenmoos 39, 88339 Bad Waldsee
Tel. 07524/ 400 240 Fax 07524/ 400 2424 E-Mail: info@wvv-osg.de

Stadt Bad Waldsee
Fachbereich Bau – Abteilung Stadtplanung
Ravensburger Straße 2
88339 Bad Waldsee

Bad Waldsee, 18.10.2021

Lü

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“

Sehr geehrter Damen und Herren,

zum oben genannten Bebauungsplan sind keine Einwände vorhanden.

Es gibt keine Wasserleitung im Geltungsbereich.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Anschluss an die öffentliche
Trinkwasserversorgung nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Frech
Techn. Geschäftsführer



Eisenbahn-Bundesamt, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe

Stadtverwaltung
Abteilung Stadtplanung
88339 Bad Waldsee

Bearbeitung: Andreas Müller
Telefon: +49 (721) 1809-142
Telefax: +49 (721) 1809-9699
E-Mail: MuellerA@eba.bund.de
sb1-kar-stg@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 22.10.2021

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
59141-591pt/019-2021#308

EVH-Nummer: 256039

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Gemarkung Waldsee — Termin zur Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (EAG-Bau)

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.10.2021, Az.

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 14.10.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden in der dargestellten Planung ausreichend berücksichtigt. Insofern bestehen keine Bedenken.

Hausanschrift:
Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe
Tel.-Nr. +49 (721) 1809-0
Fax-Nr. +49 (721) 1809-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Im Übrigen ist sicherzustellen, dass bei der Realisierung der Planung weder die Substanz der benachbarten Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet wird. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Belendwirkung der Anlage gegenüber den Eisenbahnbetriebspersonalen vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Müller

H Bitsch

Schmid Martina

Von: Natterer Peter
Gesendet: Donnerstag, 21. Oktober 2021 15:07
An: 'Jonathan Bitsch'
Cc: Schmid Martina
Betreff: WG: vBP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" - frühzeitige Behördenunterrichtung THEN:0020400331

Sehr geehrter Herr Bitsch,

Ihnen z.K..

Mit freundlichen Grüßen

Peter Natterer

Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung
Ravensburger Str. 2
88339 Bad Waldsee

Tel.: 07524/94-1360
Fax: 07524/94-1308
p.natterer@bad-waldsee.de

Von: Urch, Anja [mailto:Anja.Urch@thuega-netze.de]
Gesendet: Mittwoch, 20. Oktober 2021 10:25
An: Natterer Peter <p.natterer@bad-waldsee.de>
Betreff: AW: vBP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" - frühzeitige Behördenunterrichtung THEN:0020400331

Sehr geehrter Herr Natterer,

vielen Dank für die E-Mail von Büro Sieber vom 13. Oktober 2021.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die geplante Bebauung bestehen. In dem geplanten Bereich sind keine Versorgungsleitungen von uns vorhanden.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

Anja Urch



Thüga Energienetze GmbH
Industriestraße 7
78224 Singen

Tel.: 07731/1480-2511
Anja.Urch@thuega-netze.de

www.thuega-energienetze.de

Stadtplanung | Landschaftsplanung | Artenschutz | Immissionsschutz

Am Schönbühl 1

88131 Lindau (B)

tel.: 0 83 82 / 2 74 05 - 0

fax: 0 83 82 / 2 74 05 - 99

email: info@sieberconsult.eu

web: www.sieberconsult.eu

Schmid Martina

Von: Natterer Peter
Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 08:35
An: Schmid Martina
Betreff: WG: vBP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" - frühzeitige Behördenunterrichtung

Von: Gratz Martin
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 15:50
An: Natterer Peter <p.natterer@bad-waldsee.de>
Betreff: WG: vBP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" - frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der in der angehörten Angelegenheit werden von Seiten der Straßenverkehrsbehörde Bad Waldsee keine Einwände erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Gratz



Stadt Bad Waldsee
Martin Gratz
Fachbereich Sicherheit, Ordnung
Abteilung Öffentliche Ordnung
Hauptstraße 12
waldsee.de
D-88339 Bad Waldsee
waldsee.de

Telefon: +49 (0) 7524 94-1334
Telefax: +49 (0) 7524 94-1338

Email: m.gratz@bad-

Homepage: www.bad-

Diese eMail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe, auch auszugsweise,
ohne vorherige Zustimmung des Absenders dieser Mail ist nicht gestattet.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese eMail irrtümlich erhalten haben,
informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Von: Marion Horstmann <marion.horstmann@sieberconsult.eu>
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 13:46
An: T NL Suedwest Pti 32 Bauleitplanung@telekom.de; zentraleplanungnd@unitymedia.de;
bauleitplanung@netze-bw.de; Info <info@thuega-netze.de>
Cc: Jonathan Bitsch <jonathan.bitsch@sieberconsult.eu>
Betreff: vBP "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" - frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Gemarkung Waldsee, Stadt Bad Waldsee – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

https://bsieber.sharepoint.com/:f:/s/Beteiligungsversand/EpGPTZPcof1LpqKeKrGplkcBCaIT_n-u_ujIWpn-pHedWw?e=ibcy1s

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Horstmann

Durchwahl: 0 83 82 / 2 74 05 - 83

Sieber Consult GmbH

Stadtplanung | Landschaftsplanung | Artenschutz | Immissionsschutz

Am Schönbühl 1

88131 Lindau (B)

tel.: 0 83 82 / 2 74 05 - 0

fax: 0 83 82 / 2 74 05 - 99

email: info@sieberconsult.eu

web: www.sieberconsult.eu